

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

Neubau Feuerwehrhaus Flachsmeer

VgV - Vergabeverfahren

**Objektplanung Gebäude, Objektplanung Freianlagen, Technische Ausrüstung,
Tragwerksplanung**

Auftraggeber:

Gemeinde Westoverledingen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Projektes.....	2
2	Zu vergebende Leistungen	3
3	Leistungsbeschreibung	4
3.1	Grundleistungen Objektplanung Gebäude	4
3.2	Grundleistungen Objektplanung Freianlagen.....	5
3.3	Grundleistungen Tragwerksplanung	6
3.4	Grundleistungen Technische Ausrüstung	7
3.5	Besondere / Zusätzliche Leistungen	8
3.6	Leistungszeitraum	8
3.7	Allgemeine Hinweise	8
3.7.1	Besprechungen	8
3.7.2	Vervielfältigung von Berichten, Plänen, etc.....	9
3.7.3	Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974	9
4	Honorarermittlung.....	9
4.1	Grundleistungen Objektplanung Gebäude	10
4.2	Grundleistungen Objektplanung Freianlagen.....	10
4.3	Grundleistungen Tragwerksplanung	11
4.4	Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung.....	11
4.5	Weitere Besondere / Zusätzliche Leistungen	12
5	Anlagen	13

1 Beschreibung des Projektes

Die Gemeinde Westoverledingen plant den Neubau eines Stützpunkt-Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Flachsmeer an der Königstraße. Das Gebäude soll in eingeschossiger Bauweise errichtet werden und für 80 Personen ausgelegt sein. Es soll eine Fahrzeughalle und ein Funktionsbereich geplant werden.

Die Fahrzeughalle soll vier Einstellplätze umfassen. Die Erweiterbarkeit um ein Unterstellplatz soll gegeben sein und ist planerisch sowie hinsichtlich der Gebäudekonstruktion zu beachten.

Die Ortsfeuerwehr umfasst derzeit 57 Personen, die sich wie folgt gliedern:

- Frauen: 9
- Männer: 48
- Jugend: 39

Der Fahrzeugpark umfasst derzeit:

- TLF 8/18: 3 Sitzplätze
- HLF 10: 9 Sitzplätze
- MTW: 9 Sitzplätze
- GW-A: 6 Sitzplätze

Es sind insgesamt 36 Einstellplätze vorzuhalten. Die Umfahrung des Gebäudes für PKW und Kleintransportern muss möglich sein. Der Haupteingangsbereich zum Funktionsbereich soll eine Überdachung enthalten. Die Thematik Nachhaltigkeit in der Gebäudekonstruktion, Gebäudetechnik und Außenanlagenplanung soll Berücksichtigung finden.

Durch den Architekten der Gemeinde Westoverledingen sind die HOAI-Leistungsphasen eins bis drei für die Objektplanung Gebäude bereits erbracht worden.

Weitere Informationen können der Anlage ...¹ entnommen werden.

¹ Die Anlagen werden mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

2 Zu vergebende Leistungen

Im Rahmen dieser Vergabe werden folgende Leistungen vergeben:

- Objektplanung Gebäude Lph 4, optional Lph 5-9 gem. § 34 HOAI i. V. m. Anlage 10, Ziffer 10.1;
- Objektplanung Freianlagen Lph 1-4, optional Lph 5-9 gem. § 39 HOAI i. V. m. Anlage 11 Ziffer 11.1,
- Tragwerksplanung Lph 1-4, optional Lph 5-6 gemäß § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14, Ziffer 14.1;
- Technische Ausrüstung Lph 1-4, optional Lph 5-9 gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 für folgende Anlagengruppen:
 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen,
 2. Wärmeversorgungsanlagen,
 3. Lufttechnische Anlagen,
 4. Starkstromanlagen,
 5. Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen,
 6. Förderanlagen,
 7. Nutzungsspezifische Anlagen und
 8. Gebäudeautomation
- Besondere / Zusätzliche Leistungen:
 - Brandschutz Lph 1-4, optional Lph 5 und 8 gem. AHO-Schriftreihe Heft Nr. 17 (Stand 2022)
 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) in der Planung,
 - optional: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) in der Ausführung
 - Energieeffizienzexperten für Nichtwohngebäude gemäß Verzeichnis der Energieeffizienzexperten für Förderprogramme des Bundes

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Grundleistungen Objektplanung Gebäude

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 34 HOAI i. V. m. Anlage 10, Ziffer 10.1 zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Objektplanung Gebäude

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 34 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 34 HOAI
4	Genehmigungsplanung	3	3
Gesamt		27	27
Optionale Leistungen			
5	Ausführungsplanung	25	25
6	Vorbereitung der Vergabe	10	10
7	Mitwirkung bei der Vergabe	4	4
8	Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	32	32
9	Objektbetreuung	2	2
Gesamt		73	73

3.2 Grundleistungen Objektplanung Freianlagen

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 39 HOAI i. V. m. Anlage 11, Ziffer 11.1 zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Objektplanung Freianlagen

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 39 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 39 HOAI
1	Grundlagenermittlung	3	3
2	Vorplanung	10	10
3	Entwurfsplanung	16	16
4	Genehmigungsplanung	4	4
Gesamt		33	33
Optionale Leistungen			
5	Ausführungsplanung	25	25
6	Vorbereitung der Vergabe	7	7
7	Mitwirkung bei der Vergabe	3	3
8	Objektüberwachung	30	30
9	Objektbetreuung	2	2
Gesamt		67	67

3.3 Grundleistungen Tragwerksplanung

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14, Ziffer 14.1 zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Tragwerksplanung

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 51 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 51 HOAI
1	Grundlagenermittlung	3	3
2	Vorplanung	10	10
3	Entwurfsplanung	15	15
4	Genehmigungsplanung	30	30
Gesamt		58	58
Optionale Leistungen			
5	Ausführungsplanung	40	40
6	Vorbereitung der Vergabe	2	2
Gesamt		42	42

3.4 Grundleistungen Technische Ausrüstung

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 je Anlagengruppe zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Technische Ausrüstung

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 55 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 55 HOAI
1	Grundlagenermittlung	2	2
2	Vorplanung	9	9
3	Entwurfsplanung	17	17
4	Genehmigungsplanung	2	2
Gesamt		30	30
Optionale Leistungen			
5	Ausführungsplanung	22	22
6	Vorbereitung der Vergabe	7	7
7	Mitwirkung bei der Vergabe	5	5
8	Objektüberwachung – Bauüberwachung	35	35
9	Objektbetreuung	1	1
Gesamt		70	70

3.5 Besondere / Zusätzliche Leistungen

Der Auftragnehmer hat folgende Besondere / Zusätzliche Leistungen zu erbringen:

- Brandschutz Lph 1-4, optional Lph 5 und 8 gem. AHO-Schriftreihe Heft Nr. 17 (Stand 2022)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) in der Planung,
- optional: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) in der Ausführung
- Energieeffizienzexperten für Nichtwohngebäude gemäß Verzeichnis der Energieeffizienzexperten für Förderprogramme des Bundes

3.6 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt mit Vertragsunterzeichnung und endet mit Fertigstellung der beauftragten Leistungen.

Folgende Zwischentermine werden angestrebt:

Abschluss Leistungsphase 3:	voraussichtlich September 2027
Inbetriebnahme:	voraussichtlich Frühjahr 2029

3.7 Allgemeine Hinweise

3.7.1 Besprechungen

Im Hause des Auftraggebers finden voraussichtlich 14-tägig Planungsbesprechungen statt. Diese sind durch den Auftragnehmer vorzubereiten und zu protokollieren.

Im Zuge der Leistungserbringung sind weitere Besprechungen und sonstige Abstimmungstermine mit allen am Projekt Beteiligten erforderlich. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist inkl. Vor- und Nachbereitung in die Grundleistungen einzurechnen.

Während der Ausführung sind Besprechungen mit dem Auftraggeber, den ausführenden Baufirmen (z. B. Baubesprechungen) sowie ggf. Dritten erforderlich. Die Teilnahme an diesen voraussichtlich wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen ist inkl. Vor- und Nachbereitung im Honorar enthalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an den Besprechungsterminen teilzunehmen, diese soweit erforderlich zu leiten und zu dokumentieren. Die Protokolle sind jeweils spätestens 3 Tage nach durchgeführter Besprechung dem Auftraggeber zur Freigabe zu übergeben.

Der Auftragnehmer stellt im Vorfeld von Besprechungen sicher, dass bei Durchführung der Besprechungen aus seinem Hause Mitarbeiter mit den erforderlichen Fach- und Entscheidungskompetenzen anwesend sind. Der Auftraggeber ist über sämtliche Besprechungstermine vorab zu informieren.

3.7.2 Vervielfältigung von Berichten, Plänen, etc.

Unterlagen des laufenden Bearbeitungsprozesses wie Pläne (Zeichnungen, Karten und Plandarstellungen), Berichte, Beschreibungen, Berechnungen die beim Auftragnehmer im Zuge der Leistungserbringung anfallen, sind in der für die Bearbeitung, für die Abstimmung mit Behörden sowie für die am Projekt beteiligten Dritten in bis zu 3-facher Ausfertigung nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit dem Auftraggeber zu fertigen und zu übergeben.

Die Ergebnisunterlagen sind in analoger Form 1-fach und in digitaler Form (Datenträger) 1-fach zur Verfügung zu stellen.

Die Endkontrolle, der vom Leistungserbringer zu druckenden bzw. dem Auftraggeber zur Vervielfältigung übergebenen Unterlagen, obliegt dem Auftragnehmer.

3.7.3 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeiter werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

4 Honorarermittlung

Nach der HOAI 2021 können die Honorare frei vereinbart werden. Leistungen des verbindlichen Teils der HOAI 2021 werden mit einem Berechnungshonorar nach den Parametern der HOAI (d. h. auf Basis der anrechenbaren Kosten, der Honorarzone und des %-Satzes der einzelnen Leistungsphasen)

vergütet. Hiervon abweichende Abrechnungsvorschläge (z. B. Pauschalierung) können nicht berücksichtigt werden. Die von der Vergabestelle vorgegebenen Honorarparameter sind für die Angebotserstellung verbindlich. Die Bieter haben jedoch die Möglichkeit, einen Abschlag oder Zuschlag auf den HOAI-Basishonorarsatz anzubieten (siehe Datei „Honorarübersicht“²⁾).

4.1 Grundleistungen Objektplanung Gebäude

Die anrechenbaren Kosten für die Objektplanung Gebäude betragen nach der vorläufigen Kostenannahme insgesamt **ca. ...³ Mio. EUR -netto-**.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in **Honorarzone (HZ) ...⁴⁾**.

Die Abrechnung der Grundleistungen (siehe Kapitel 3) erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI 2021.

Für die vorgesehenen Bearbeiter sind die Stunden- und Tagessätze nachzuweisen (siehe Datei „Preisblatt“).

4.2 Grundleistungen Objektplanung Freianlagen

Die anrechenbaren Kosten für die Objektplanung Freianlagen betragen nach der vorläufigen Kostenannahme insgesamt **ca. ... Mio. EUR -netto-**.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in **Honorarzone (HZ)**

Die Abrechnung der Grundleistungen (siehe Kapitel 3) erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI 2021.

Für die vorgesehenen Bearbeiter sind die Stunden- und Tagessätze nachzuweisen (siehe Datei „Preisblatt“).

² Die Datei „Honorarübersicht“ wird mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

³ Diese Informationen werden mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

⁴ Diese Informationen werden mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

4.3 Grundleistungen Tragwerksplanung

Die anrechenbaren Kosten für die Tragwerksplanung betragen nach der vorläufigen Kostenannahme insgesamt **ca. ... Mio. EUR -netto-**.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in **Honorarzone (HZ) ...**.

Die Abrechnung der Grundleistungen (siehe Kapitel 3) erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI 2021.

Für die vorgesehenen Bearbeiter sind die Stunden- und Tagessätze nachzuweisen (siehe Datei „Preisblatt“).

4.4 Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung

Die anrechenbaren Kosten für die einzelnen Anlagengruppen sowie die Honorarzonen sind im Folgenden aufgeführt:

Anlagengruppe	Anrechenbare Kosten (EUR -netto-)	Honorarzone
1	...	...
2	...	...
3	...	...
4	...	...
5	...	...
6	...	...
7	...	...
8	...	III

Die Abrechnung der Grundleistungen erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI.

Für die vorgesehenen Bearbeiter sind die Stunden- und Tagessätze nachzuweisen (siehe Datei „Preisblatt“).

4.5 Weitere Besondere / Zusätzliche Leistungen

Die folgenden Leistungen sind als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag anzubieten. Die Kalkulation ist detailliert darzustellen:

- Brandschutz Lph 1-4, optional Lph 5 und 8 gem. AHO-Schriftreihe Heft Nr. 17 (Stand 2022)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) in der Planung,
- optional: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) in der Ausführung
- Energieeffizienzexperten für Nichtwohngebäude gemäß Verzeichnis der Energieeffizienzexperten für Förderprogramme des Bundes

5 Anlagen

- Anlage 1: ...
- Anlage 2: ...
- Anlage 3: ...
- Anlage 4: ...
- Anlage 5: ...
- Anlage 6: ...

Die Anlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes zur Verfügung gestellt.

Entwurf